

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen" Brotbackstube

Datum: 13. Mai 2008

Nummer: 2008-128

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/128

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend „Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)“ mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen „Römischen“ Brotbackstube

vom 13. Mai 2008

1. Das Wichtigste in Kürze

Das von den Römern künstlich erhöhte Tempelplateau „Schönbühl“ in Augusta Raurica (Augst) wird im Norden seit fast 2000 Jahren von einer 10,9 m hohen Stützmauer gesichert. Am Fuss dieser Stützmauer wird seit 1980 der erfolgreiche didaktische Workshop „Mahlen und Backen wie die Römer“ in einem Schopf durchgeführt, der direkt an die römische Originalmauer anlehnt und dem Ort eine besondere Ambiance verleiht. Innerhalb dieses Holzgebäudes und im Aussenbereich zirkulieren jährlich etwa 100'000 Besucherinnen und Besucher, Touristen und Schulkinder.

Diese Personen sind wegen des zunehmend kritischen Zustands der am höchsten erhaltenen römischen Mauer der Schweiz je länger je mehr gefährdet. Das antike Mauerwerk ist ein einziges Mal – vor rund 70 Jahren – oberflächlich restauriert worden und weist heute ähnliche Schäden auf wie das römische Theater vor seiner Sanierung. Mit einem Provisorium musste 2006 der eine Mauer-Strebepfeiler mit einem starken Netz überspannt und gesichert werden, damit die Passanten vor Steinschlag geschützt sind. Die Sammelverpflichtungskredit-Vorlage unterbreitet eine grundlegende Sanierung dieser Stützmauer, eine bescheidene Renovation der „Römischen Brotbackstube“ und eine Neupräsentation und -bedachung des am selben Ort am Mauerfuss gezeigten grossen Wasserleitungsstückes.



Ausflugsziel Augusta Raurica: Der desolate Zustand der Tempelstützmauer (rechts vorne im Bild) weckte bereits das Besucherinteresse an Führungen. Im Hintergrund das 2007 fertig sanierte Theater.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf CHF 843'900.--. Ziel der Sanierung sind eine nachhaltige Erhaltung des Schönbühl-Tempelmonuments und die Gewährleistung der Gästesicherheit am meistbesuchten touristischen Ausflugsziel des Kantons.

2. Ausgangslage: Zustandsbericht des archäologischen Denkmalpflegers

Die Stützmauer des Nordabhanges des Schönbühl-Tempelkomplexes wurde ab 1849 und mit Unterbrüchen bis 1923 ausgegraben und wegen „grosser Gefahr“ im Jahr 1938 zusammen mit der ganzen Stützwand der Anlage *restauriert*.

Während der Aufnahme des *Schadenskatasters* im Oktober 2005 wurde deutlich, dass der Stützpfeiler am hinteren, südöstlichen Teil *dringend saniert* werden muss.



Schadensbilder nach 1700 Jahren Zerfall und Überwucherung: Durchwurzeln der einst stabilen Mauern, Auflösung des antiken Kalkmörtels, Humusbildung und Frostsprengungen an den Kalksteinen machen das römische Mauerwerk instabil.

Nachdem die Böschung 2005 vom Unkraut befreit wurde, ist noch deutlicher geworden, dass eine *grosse Steinschlaggefahr* besteht. Anfang Januar 2006 fand ein Augenschein mit der Augster Grabungsleitung vor Ort statt, und im Grabungsarchiv wurden Informationen über die bisherigen Arbeiten an dieser grossen Stützmauer gesammelt. Es muss leider festgestellt werden, dass die Schäden viel grösser sind als ursprünglich angenommen.

Aufgrund von Rissen im restaurierten Mauerwerk an der Südseite ist der Verdacht aufgekommen, dass die Mauer möglicherweise in ihrem Kern instabil ist. Wegen des starken Zerfalls des *nicht* restaurierten Mauerkerne und der Gefahr von Steinschlag hat die Geschäftsleitung von Augusta Raurica am 20.02.2006 entschieden, diese Stützmauer total zu sanieren und kurzfristig provisorisch zu sichern.

Bei der Sanierung soll auch die Gelegenheit ergriffen werden, den nicht restaurierten Mauerkern fachgerecht zu dokumentieren. Da diese Arbeiten den Kostenrahmen des regulären Budgets der Römerstadt Augusta Raurica sprengen würden, wurde entschieden, die Steinschlaggefahr ad hoc und provisorisch mit einem Netz einzudämmen und den Sanierungskredit über eine Landratsvorlage zu beantragen.

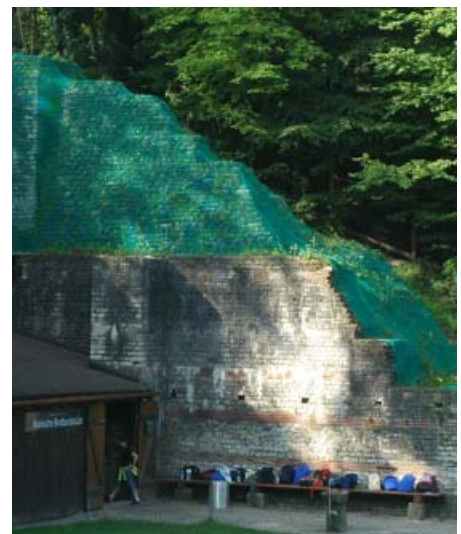


*Schadenskataster:
In den 1938 restaurierten
Partien, besonders an der
damals vorgemauerten Ver-
blendung, sind Risse entstan-
den, die vertikal durch den
Fugenmörtel, die Kalksteine
und die Ziegelbänder (Bild)
verlaufen.*

Die temporär realisierte Schutznetz-Variante wurde nach der Beratung durch Vertreter der Firmen Geobrug und Tegum gewählt. Es handelt sich um ein Polypropylen-„Teguent“-Containernetz von 2,3 mm Stärke und 20x15 Meter Grösse. Es ist inzwischen über dem gefährdeten Teil des Schönbühl-Monuments installiert, ebenso ein zwei Meter hoher Zaun dahinter, der Zutritt und Beklettern durch Schulkinder erschwert (Juni 2006).

Vor Ort wurde mit einem Physiker der Firma Terra Vermessungen AG abgeklärt, ob durch eine geophysikalische Prospektion des Stützpfilers mit Georadar allfällige Schäden und Risse im Mauerinnern erkannt werden könnten. Mit der Prospektion wird es tatsächlich möglich sein, eine geometrische Interpretation der Schichtgrenzen und allenfalls vorhandenen Hohlräume und Unregelmässigkeiten im Mauerwerk zu orten. Eine Offerte liegt vor.

(nach „Schadenskataster Augusta Raurica“, 2005/2006)



Ist antikes Gemäuer einmal innerlich zerrissen und instabil (s. Bilder vorherige Seite), so droht – vor allem bei über 10 Metern Höhe – eine Gefährdung der Besucherinnen und Besucher durch

Teilabrisse. Im Bild rechts hat eine Schulklasse, die neben der Stützmauer den didaktischen Workshop «Mahlen und Backen wie die Römer» absolviert, ihre Rucksäcke vor der „Römischen“ Brotbackstube deponiert. Hier am Mauerfuss zirkulieren jährlich Zehntausende von Gästen und Schulkindern. Seit 2006 wird versucht, mit einem provisorischen Schutznetz (grün) die Gefahr fürs Erste zu bannen.

Der Mauerkern des Stützpfailers wurde schon früh ausgegraben, aber nie wirklich restauriert und auch nicht mehr zugeschüttet. Der Mauerkern (~6 m breit) wurde über Jahrzehnte seinem Schicksal überlassen und geht einem rapiden Zerfall entgegen. Insbesondere hat die ganze Zeit Regenwasser eindringen können, das bei Frosteinwirkung unsichtbare Schäden verursacht. Der starke Pflanzenbewuchs auf der Mauerkrone bewirkt zusätzliche Schäden durch vermehrtes Eindringen von Wasser und durch Auslaugung des römischen Mauermörtels durch die Wurzeln.

Verschiedene Risse bei den modernen Vormauerungen von 1938 liefern den Beweis, dass *nach* 1938 Bewegungen im Mauerkern stattgefunden haben. Ein Bauingenieur (H. Kipfer, Fa. Suter AG) hat die statische Situation des gesamten Stützpfailers überprüft und empfiehlt detailliertere Abklärungen. Zusammen mit den Georadar-Messungen wird es möglich sein, Unregelmässigkeiten im Mauerwerk zu orten und die Sanierungsarbeiten zu optimieren.

3. Rechtliche Grundlagen

Die betreffende Parzelle mit den sanierungsbedürftigen römischen Bauresten (Augst, Grundbuchnummer 206) ist seit 1884 im Eigentum der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel (HAGB), welche sie damals weit vorausschauend erworben hatte, um das Areal mit der wichtigen römischen Tempelanlage vor Überbauung zu bewahren und dem Publikum stets zugänglich zu halten. Seit dem 27.04.1920 ist die Parzelle im Grundbuch aufgeführt.

Seit 1975 ist die Römerforschung in Augst und Kaiseraugst mit einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau sowie den Grundeigentümern HAGB und Stiftung Pro Augusta Raurica klar geregelt: Der per 01.01.1999 erneuerte Vertrag (SGS 792.1) definiert Folgendes:

- Zweck des Vertrags ist es u.a., „die römische Stadt Augusta Raurica und das Kastell Kaiseraugst ... als Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten.“ (§ 1, Abs. 1)
- Der Kanton Basel-Landschaft ist zuständig für „die Ausführung der notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Denkmäler (Ruinen) ...“ (§ 2, Abs. 2, Ziff. c)
- „Die römischen Ruinen und die Fundgegenstände im Vertragsgebiet werden nach wissenschaftlichen Grundsätzen konserviert, restauriert und unterhalten.“ ... „Der Kanton Basel-Landschaft führt die Aufsicht über alle Konservierungen und Restaurierungen im Vertragsgebiet.“ (§ 5, Abs. 1–2)
- „Der Kanton Basel-Landschaft verwaltet die von den Vertragsparteien zum archäologischen Schutz erworbenen Grundstücke im Vertragsgebiet und nutzt sie im Rahmen des Vertragszweckes unentgeltlich.“ ... Er „übernimmt die Werkeigentümerhaftung. Er tritt gegenüber Dritten im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen als Bevollmächtigter der Eigentümer und Eigentümerinnen auf.“ (§ 6, Abs. 1–2)
- „Der Kanton Basel-Landschaft trägt, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen*, alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Kosten“ (§ 7, Abs. 1). *) Der Paragraph regelt in den nachfolgenden Ziffern die Verpflichtungen des Kantons Aargau im Gebiet von Kaiseraugst, was hier nicht weiter von Relevanz ist.

Daraus resultiert, dass der Kanton Basel-Landschaft die Kosten für die Restaurierungen und Sanierungen trägt und die Aufsicht über diese Arbeiten an den römischen Monumenten in Augst innehat. Dies wird bereits auf Ebene Verfassung festgeschrieben und ist somit keine Bundesaufgabe:

- „Sie [Kanton und Gemeinden] schützen erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbilder sowie Naturdenkmäler und Kulturgüter.“ (Kantonsverfassung BL, § 102, Abs. 2)

Aus denselben Gründen hatte der Landrat am 09.09.1991 (LRB Nr. 1991/59) und am 12.09.1995 (LRB Nr. 1995/169) die grossen Kredite für die 16 Jahre dauernde und 2007 abgeschlossene Theatersanierung bewilligt.

Auch das Archäologiegelgesetz (ArchG) vom 01.03.2003 (SGS 793) äussert sich in diesem Sinne:

- „Kanton und Gemeinden sorgen zusammen mit den Eigentümern und Eigentümerinnen sowie den Benutzern und Benutzerinnen für den Schutz der archäologischen Stätten und der archäologischen Zonen“ (§ 2, Abs. 1)
- „Als archäologisches Schutzobjekt gilt insbesondere das Gebiet der ehemaligen Römerstadt Augusta Raurica“ (§ 4, Abs. 3)
- „Archäologische Stätten, archäologische Zonen und bewegliche archäologische Objekte dürfen ohne Bewilligung weder verändert, zerstört, in ihrem Bestand gefährdet noch in ihrem Wert oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden“ (§ 5, Abs. 1)
- „Der Schutz von archäologischen Stätten und Zonen kann erreicht werden durch: ...Konservierung und Restaurierung“ (§ 6, Abs. d)
- „Die kantonale Fachstelle ist zuständig für die Belange der Archäologie. ... Sie sorgt für eine angemessene und fachgerechte Konservierung oder Restaurierung kantonseigener archäologischer Stätten. ... Sie unterstützt Bemühungen um eine fachgerechte Konservierung und Restaurierung von nicht kantonseigenen archäologischen Stätten durch Beratungen, Arbeitsleistungen oder die Gewährung von finanziellen Beiträgen.“ (§ 15, Abs. 1, 5 und 6)

Und zur Finanzierung:

- „Der Kanton kann an die Konservierung und die Restaurierung geschützter archäologischer Stätten und an diejenige beweglicher archäologischer Objekte Beiträge gewähren.“ (§ 23)

Der nordwestliche Teil der Parzelle 206 ist Waldgebiet. Die sanierungsbedürftigen Monumente (Stützmauer, Strebepfeiler und Wasserleitungsausschnitt) liegen direkt entlang der Waldgrenze. Die Ausdehnung der Waldfläche wird mit den vorgesehenen Sicherungsarbeiten aber nicht verändert.

Das betreffende Areal liegt in der Archäologischen Schutzzone (LRB Nr. 3233 vom 02.02.1987 und LRB Nr. 027 vom 20.05.1999). Die geplanten Massnahmen sind in jedem Fall zonenkonform, da – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – gilt: „Archäologische Untersuchungen sind zu dulden, soweit sich auf einem Grundstück archäologische Überreste befinden ...“, (§ 10 ArchG).

4. Die vorgesehenen Massnahmen und das Sanierungsprogramm

Sanierung Schönbühl-Stützmauer

Im Rahmen des Projekts ist folgendes Massnahmenprogramm vorgesehen:

1. Bau eines Gerüsts. Dieses muss wichtige Sicherheitsbedingungen erfüllen, da die unmittelbar anschliessende „Römische Brotbackstube“ auch während der Sanierungsarbeiten an der hohen Stützmauer von Schulklassen benutzt werden soll. Um den offen liegenden antiken Mauerwerkern während den Arbeiten gegen Feuchtigkeit zu schützen, ist eine vollständige Überdachung notwendig.
2. Als erste restauratorische Massnahme müssen die Mauerkronen von Bäumen und Pflanzenbewuchs befreit werden.
3. Darauf müssen die *fehlerhaften* Altrestaurierungen (Kalkbruchsteine mit Haarrissen, Partien mit Rissbildungen) entfernt werden. Da die Mauerschalen der Sanierung von 1938 mit Portlandzement und stellenweise mit Eisenarmierungen ausgeführt worden waren, sorgten die Sprödeheit des Betons und die Rostbildung an den Armierungen für Wassereintritt bzw. Rissbildungen im aufgehenden Mauerwerk.
4. Der dadurch wieder freigelegte originale antike Mauerwerkern wird anschliessend sorgfältig bis auf den soliden römischen Mörtel gereinigt.
5. Dies ermöglicht es, die originale Bausubstanz nach denselben Anforderungen wissenschaftlich zu dokumentieren, die sich bei der mehrjährigen Theatersanierung bewährt haben (Durchführung durch die Abteilung Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst AAK).
6. Nach der archäologischen Dokumentation werden die originalen Maueroberflächen durch einen Anwurf aus Kalkmörtel isoliert.

7. Auf dieser – auch später noch deutlich erkennbaren – Trennschicht wird eine wasserdichte Isolationsschicht aus kunststoffmodifiziertem Mörtel aufgetragen, die langfristig verhindern soll, dass erneut Regenwasser in den Mauerkernel eindringen kann. Diese Isolationsschicht von etwa 3 mm Dicke muss dampfdiffusionsfähig, haltbar und elastisch sein (Produktwahl nach Erfahrungen bei der Theatersanierung).
8. Über diesen Trenn- und Isolationsschichten wird mit neuen Materialien, d.h. mit frostfesten Kalkbruchsteinen und mit Kalkmörtel, der „alte“ Zustand wie vor der Sanierung wiederhergestellt werden: Auf der noch feuchten Isolationsschicht wird eine „Verschleisschicht“ aus Kalkbruchsteinen mit „elastischem“, dampfdurchlässigem Kalkmörtel gemauert. Diese neue Oberfläche ist dem Aussehen des römischen Mauerkernel nachempfunden und soll seinen Ruinencharakter erhalten. Alle vermauerten sichtbaren Kalksteine müssen in der Ansicht und ihrer optischen Wirkung im Mauerverband möglichst nahe an das römische Original kommen. Dies betrifft Lagenhöhe, Fugenbreite und -höhe, Fugenschnitt und vor allem den groben Behau von Kanten und Oberflächen mit dem Maurerhammer. Es ist also ein Verfahren vorgesehen, das sich eng an die Erfahrungen im Theater hält.



Zur Vorbereitung des Sanierungsprojekts und dieser Landratsvorlage fanden Sondierungen statt, um den konservatorischen Zustand der Mauerpartieen zu dokumentieren und um abzuklären, wieviel Originalsubstanz noch gut erhalten ist (Bild links: wissenschaftliche Planaufnahme). An wenigen Stellen – tief unten in Fundamentnähe – ist sogar die antike Mauerausfugung mit dekorativem „Fugenstrich“ partiell erhalten (Detailfoto rechts).

9. In den sichtbaren Bereichen trennen in die Mörtelfugen integrierte kleine Keramikplättchen den antiken Originalbestand von den modernen Ergänzungen. Diese didaktische Massnahme wird von den Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt.
10. Bei grösseren Hohlräumen und instabilen Mauerschalen oder Mauerkerneln müssen glasfaserarmierte Maueranker verwendet werden, wie sie sich im Tunnelbau und bei der Theatersanierung bewährt haben.
11. Es ist *nicht* vorgesehen, Rekonstruktionen über das heute Stehende hinaus durchzuführen.

12. Wie beim Theater müssen nach erfolgreicher Sanierung und zur Werterhaltung regelmässige Kontrollen, Ausjät-Arbeiten und Unterhaltmassnahmen erfolgen (Pflichtenheft Abteilung Restaurierungen und Technischer Dienst).

Umbau der „Römischen“ Brotbackstube

Die Brotbackstube wurde 1980 an den Fuss der Hangstützmauer des Schönbühlhügels gebaut. Die Backstube ist öffentlich zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden. Neben Arbeitsplätzen für Workshops mit Schulklassen beherbergt der atmosphärische Raum zwischen den mächtigen Strebepfeilern eine aus original römischen Mahlsteinen rekonstruierte Mühle und einen nach einem Augster Ausgrabungsbefund nachgebauten römischen Backofen. Hier backen mehr als 200 Schulklassen und zahlreiche Vereine unter Aufsicht und Anleitung des Augster Workshopteams von April bis Oktober praktisch täglich Brot nach römischer Art. An mehreren Sonntagen finden hier auch andere Workshops statt, bei denen Familien gemeinsam ein römisches Essen zubereiten. Die Aktivitäten in der Augster Brotbackstube zählen seit Jahren zu den beliebtesten Workshop-Angeboten von Augusta Raurica.



Seit der „Grün 80“ wird hier in der „Römischen Brotbackstube“ am Fuss des Schönbühltempels der älteste museumsdidaktische Workshop in der Römerstadt angeboten. Jährlich mahlen und backen hier über 200 Schulklassen „à la Romaine“. Gut 100'000 Schulkinder und noch mehr andere Augusta Raurica-Besucherinnen und -Besucher frequentierten diesen stimmungsvollen Ort in den letzten 27 Jahren.

Der Umbau der Brotbackstube verfolgt mehrere Ziele. Prioritär ist die Verbesserung der Besucher-sicherheit und der Arbeitsbedingungen. Der jetzige Rauchabzug ist ungenügend und muss ersetzt werden: Der Rauch vom Holzofen ist nicht nur gesundheitsschädlich für die Schülerinnen und Schüler, die hier Brot backen, sondern vor allem für die Leiterinnen und Leiter der Workshops, die ihm täglich ausgesetzt sind.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehört auch besseres Licht. Zur Zeit hat die Backstube nur eine Türöffnung. Vorzusehen sind zusätzliche Fenster, die Tageslicht ins Innere leiten und das Arbeiten erleichtern. Die Fensteröffnungen werden zudem Besuchenden von Augusta Raurica erlauben, die Aktivitäten zu beobachten, ohne die Workshop-Teilnehmenden zu behindern. Neue elektrische Lichtquellen sollen zudem die Ausleuchtung der Backstuben-Inszenierung und der Arbeitsplätze optimieren und eine stimmungsvolle Atmosphäre bei Abendveranstaltungen schaffen.

Wegen der starken Beanspruchung durch die vielen Workshops ist die Backstube in die Jahre gekommen, weshalb auch die Wände und der Boden saniert werden müssen.

Mit der Inszenierung einer römischen Backstube ist dieser Ort eine beliebte Sehenswürdigkeit im Zentrum von Augusta Raurica. Neben den Workshops dient er zugleich als Raum für Apéros. Der multifunktionale Raum soll in ästhetischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht aufgewertet werden. Zu diesem Zweck muss er neu möbliert werden. Geplant ist zudem ein Replikat eines römischen Flaschenzuges (wie er zur Revision der schweren Mühlsteine erforderlich war). Bei Apéros und den Familienessen sollen Repliken von römischem Geschirr zum Einsatz kommen.

Zur Verbesserung der Infrastruktur muss auch die Installation eines Abwasserschachts mit Pumpe beitragen, da die jetzige Sickergrube ständig durch die ausgespülten Mehltreue verstopft wird. Eine Pumpe und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation wird diesen Missstand beheben. In diesem Zusammenhang wird die seit 1980 „provisorische“ Frischwasserleitung neu und fachgerecht verlegt und der Boden im Aussenbereich saniert.

Römisches Wasserleitungs-Teilstück

1957, anlässlich einer grossen Römerausstellung zum Jubiläum „2000 Jahre Basel“, wurde im Heidenloch in Liestal ein Teilstück der 6,5 km langen römischen Wasserleitung Lausen–Augusta Raurica gehoben und in Basel präsentiert. Nach der Ausstellung hat man das ca. 2 m kurze Teilstück am Fuss des Schönbühls in Augst als Exponat auf einem Betonsockel und mit einem nicht gerade eleganten Schutzdach aufgestellt. Die Sockelzone ist damals leider an die römische Tempelstützmauer anbetoniert worden.



Gut eingepackt wird das 1800 Jahre alte Aquädukt-Teilstück im Heidenloch in Liestal gehoben (Bild links) und nach Basel in eine grosse Römer-Ausstellung transportiert. Seit 1958 fristet das einbetonierte Schaustück am Fuss der Tempelstützmauer in Augst ein Mauerblümchendasein zwischen Betonklötzen unter einem reizlosen Dach (Bild rechts).

Eine Wasserleitung dieser Dimension war an dieser Stelle nie vorhanden; sie endete in einem Aquädukt, der bei der heutigen Autobahn in die römische Stadt hinein führte. Es wurden Varianten studiert, das Teilstück beim Schönbühl erneut zu heben und an sinnvollerer Stelle, beim grossen Parkplatz neben der Autobahn in der Nähe des Aquädukts, neu aufzustellen und dort mit einem kleinen, schlichten Schutzbau zu bewahren. Eine solche Aktion würde grössere Stabilisierungen des brüchigen Wasserleitungsteilstücks erfordern, um Schäden beim Transport zu verhindern. Aus Kostengründen (Verpackung, Transport, Schutzbau, Didaktik) hat die Geschäftsleitung der Römer-

stadt Augusta Raurica beschlossen, das Exponat an seinem bisherigen Standort zu belassen und dort zu sanieren.

Vorgesehen sind daher ein neues kleines Schutzdach, das sich besser als das alte von 1957 in die Umgebung einfügt, eine didaktische Präsentation, die auf die Herkunft des Exponats aus dem Ergolzthal, aber auch auf nahe gelegene Zeugnisse der römischen Wasserversorgung und -entsorgung hinweisen sowie ein „Schaufenster“ (wetterfeste Vitrine) für Fundobjekte zum Thema Wasserversorgung.

6. Projektleitung

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica, Donald F. Offers (Archäologischer Denkmalpfleger)

Der Projektleiter wird unterstützt von einer *Arbeitsgruppe* mit folgenden Mitgliedern:

- Dr. Alex R. Furger, Leiter Augusta Raurica, BKSD
- Cathy Aitken, Bereichsleiterin Bildung & Vermittlung, Augusta Raurica, BKSD
- Dani Suter, Kaufmännischer Leiter, Augusta Raurica, BKSD
- Luzius Haller, Workshopleiter „Römisch Brotbacken“, Augusta Raurica, BKSD
- Andy Thommen, Leiter Technischer Dienst, Augusta Raurica, BKSD
- Ursula Gillmann, Atelier Gillmann, Münsterplatz 8, 4051 Basel

Das Projekt wird gemäss „Projektmanagement“ des internen Qualitätsmanagements abgewickelt (Die Römerstadt Augusta Raurica ist ein ISO-zertifizierter Betrieb.)

7. Termine

LR-Vorlage an KuKo/BKSD/RR:	Frühjahr 2008
RRB, Vorlage an LR:	Frühjahr 2008
LR-Beschluss & Kredit:	Mai/Juni 2008
Detailplanung der Arbeiten:	Sommer/Herbst 2008
Ausschreibungen/Beauftragungen:	2. Hälfte 2008
Durchführung der Arbeiten:	März 2009 bis Oktober 2009

(Bei verspäteter Krediterteilung würden die Arbeiten auf 2009 und 2010 verteilt: die Stützmauer-sanierung auf das eine Jahr, die Arbeiten an der Brotbackstube und an der römischen Wasser-leitung im anderen Jahr. Mehrkosten durch verlängerte Gerüst- und Materiallift-Mieten während der Winterpause sollen vermieden werden.)

8. Die Ziele dieser Vorlage und der einzelnen Massnahmen

Auf den ersten Blick erscheinen die verschiedenen Massnahmen unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Zielen zu dienen: der Besuchersicherheit, den Erhaltungsmassnahmen an der hohen römischen Stützmauer und der Erhöhung der Attraktivität der ehemaligen Römerstadt. Die folgende Zusammenstellung zeigt, dass mehr Abhängigkeiten und auch mehr Synergien zwischen den einzelnen Massnahmen und Zielen bestehen als zunächst angenommen werden könnte:

Massnahme	Besucher- sicherheit	Denkmalpflege, Kulturgüter- erhaltung	Attraktivitäts- steigerung Römerstadt	Synergien zwi- schen den Massnahmen
Stützmauer- Sanierung	■	■	▪	▪
Neupräsentation des röm. Wasserleitungs- Ausschnittes	–	▪	■	■
Ersatz Dach über Wasserleitung	■	■	▪	▪
Sanierung der didakti- schen Brotbackstube	■	▪	■	
Bauplatz- installationen	■			
Materiallift statt Bau- kran	■	■		■
Baugerüst und Schutz- dach	■	■		▪
Geländer auf Stütz- mauer	■	▪	■	■
Treppe mit Handlauf zum Schönbühl	■		■	■
Schaufenster Wasser- versorgung bei der Wasserleitung	–	–	■	–
Wand- und Boden- sanierung Backstube	▪	▪	■	▪
Didaktik, Mobiliar, Brunnen, Umgebungs- gestaltung	–	–	■	–
Erneuerung elektrische Anlagen	■	–	■	–
Lüftung Brotbackstube (neu), kein Rauch mehr an röm. Stützmauer	■	■	▪	▪

9. Was, wenn nicht ...?

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG, § 4 und § 2) fordert auf, die öffentlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden und – übertragen auf Augusta Raurica – die Attraktivität der Massnahmen zu hinterfragen und abzuklären, ob die Sicherheit der Gäste auch mit kostengünstigeren Varianten zu erreichen sei. Zudem muss aufgrund des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz (FHD) die Möglichkeit von Drittgeldern oder Drittleistungen dargestellt werden.

Massnahme und Absicht	Vorteile	Nachteile	Abklärung der Alternativen
Denkmalpflegerische Mauersanierung	Sicherheit, Ästhetik, geringere Folgekosten (Unterhalt)	Hohe Sanierungskosten	Günstigerer Schutz: durch Dauer-Ersatz des Schutznetzes mit einem rostfreien Metallgitter, Absperrung wegen Einsturzgefahr, Schliessung der beliebten Brotbackstube für Gäste und Schulklassen
Erneuerung der Wasserleitung, Betrieb des Brunnens	Wasser ist für Back-Workshop (Schulen) unerlässlich	keine	Keine wirtschaftlich günstigere Alternative (die jetzige „Leitung“ ist ein Gartenschlauch im Boden)
Treppenaufgang mit Handlauf, Geländer	Besuchersicherheit, Gesetzeskonformität	keine	Alternative: nichts realisieren (altes, rostiges und verbogenes Geländer auf der Stützmauer bleibt, die Senioren/-innen reklamieren weiter wegen einer fehlenden Gehhilfe beim steilen Aufstieg zum Schönbühltempel)
Elektrik und Lüftung Backstube	Besseres Licht und weniger Rauch beim Betrieb (Hunderte von Schulkindern)	Installationen sind anspruchsvoll beim Integrieren im „römischen Ambiente“	Alternative: Zustand von 1980 belassen, Gesundheitsvorschriften allenfalls missachten, abwarten bis die Elektra Augst eine Sanierung erzwingt
Beiträge Dritter	Leider keine	Der Kanton BL ist laut Römervertrag für solche Massnahmen allein verantwortlich	Versuch um Subventionierung durch den Bund: Dieser leistet aber nur Beiträge an die Sicherung und nicht an Besucherinfrastrukturen und Didaktik. Die Sicherungsmassnahmen werden bereits (pauschal und bescheiden) subventioniert
Eigenleistungen	Ja, durch Team und Infrastruktur der HA Römerstadt Augusta Raurica (RAR)	Verpflichtungskredit notwendig, weil das Projekt das RAR-Budget für Monumentensanierungen (CHF 200'000.–) um ein Mehrfaches sprengt	Weitere Vertragspartner sind nicht zu Leistungen zu gewinnen (u.a. weil Profi- und nicht Laienarbeit gefragt ist) Neben der Theaterpflege lässt das jährliche RAR-Budget keine grösseren Monumentensanierungen zu
Leistungen durch FHNW oder Universität	Nicht realistisch	Das „falsche“ Wirkungsfeld für Partner-Leistungen	Leistungen von Hochschulen erfolgen in den Bereichen Museumsdidaktik, Wirtschaft & Marketing, Geoinformation und archäologische Forschung

Massnahme und Absicht	Vorteile	Nachteile	Abklärung der Alternativen
Folgekosten	Geringer als bisher	keine	Ein Verzicht auf das Projekt oder eine günstigere“, nur „oberflächliche“ Mauersanierung würde zu Mehrkosten im Unterhalt und in der Besuchersicherung führen sowie nach 10–30 Jahren zu einer Extrem-Variante wie beim Theater

10. Kosten

Grundlagen für das Projektbudget sind Offerten und Kalkulationen von:

- Donald F. Offers, BKSD (Sanierungsmassnahmen, Bauleitung)
- Catherine Aitken, BKSD (Didaktik „Römische Brotbackstube“)
- Dominique Fux, M. Fux AG, 4302 Augst (Baumeisterarbeiten)
- Terra Vermessungen AG, 8006 Zürich (Georadar-Schadensermittlung)
- Atelier Gillmann, Münsterplatz 8, 4051 Basel (Gestaltung/Renovation Brotbackstube)
- Roth Gerüste AG, Hardstrasse 14, 4133 Pratteln
- weitere Branchenspezialisten (Bauingenieur, Elektro- und Lüftungstechniker, Sanitär usw.)

Tempelstützpfeiler Nordhang Schönbühl

Regiepersonal: 1 Vorarbeiter, 1 Maurer und 1 Bauarbeiter (6 Monate) (Details: Firma M. Fux AG)	312'000.00
Bauleitung (durch den Archäologischen Denkmalpfleger von Augusta Raurica)	0.00
Ingenieur (Statik, Sicherheit, ca. 42 Stunden à CHF 175.--)	7'500.00
Archäol. Georadar-Schadensermittlung (Konzept: Terra Vermessungen AG)	6'500.00
Bauplatzinstallationen: Materiallift (inkl. 6 Monate Miete à 300.--), Wasser, Strom, SUVA-konforme Absperungen und Überdachungen im Materiallift-Umfeld (Details: Firma M. Fux AG)	19'700.00
Miete der Nachbarparzelle (GB Nr. 205, Teilfläche von ca. 20x20 m) für die Baustelleninstallation bei der Gemeinde Augst (Zusage des Gemeindepräsidenten vom 16.04.2008)	0.00
Baugerüst mit temporärem Wetter- und Schutzdach: 6 Monate (Details: Firma Roth AG)	25'000.00
Frostfeste Kalk-Bruchsteine: 80 t gerichtete Steine (à 755.--/t) und 75 t ungerichtete „Schroppen“ (à 70.--/t) für Ergänzungen/Ersatz im römischen Mauerwerk (Details: Fa. Fontarocca AG/Liestal und Tschudin AG/Liesberg, vergleichbare Preise)	75'000.00
Mörtel (Kalkmörtelmischung, Rezept: Theatersanierung)	25'000.00
Sikadur-Dichtmasse (150 kg Sikadur 93 + 600 kg Mono Top Seal)	4'000.00
Entsorgung Altmaterial (307 m³ = 30 Mulden à CHF 450.--)	13'500.00
Maueranker (glasfaserverstärkt, inkl. Bohrungen, Details: Firma Minova AG)	10'000.00
Wasser/Strom	1'500.00
Sicherheits-/Umgebungsarbeiten: Ersatz von 24 lfm. Geländer „Typ Augusta Raurica“ à CHF 520.85/lfm., oben auf der Schönbühl-Stützmauer, Schutz vor Absturzgefahr (Details: Firma Furrer AG; Basis: Rechnung von 2007)	12'500.00
Sicherheits-/Umgebungsarbeiten: Neue Treppe & Handlauf am bestehenden, aber steilen Schönbühl-Aufgang Nordost (= Hauptzugang zum Tempel) insbes. für Senioren/-innen, à CHF 340.--/lfm. (Details: Firma M. Fux AG und Firma Furrer AG)	34'000.00
Verifikation und Controlling des Projektbudgets durch einen Betriebswirtschafter (durch den Leiter Zentrale Dienste von Augusta Raurica)	0.00
Subtotal	546'200.00
Reserve (10%)	54'700.00
Subtotal Sanierung Tempelstützpfeiler (inkl. MwSt.)	600'900.00

Römisches Wasserleitungs-Teilstück

Abbau, Entsorgung Dach und Wände	15'200.00
Neupräsentation: Architektur und Schutzdach und Umgebung (Details: Larghi & Stula Architekten)	76'700.00
Neupräsentation: Gestaltung, Grafik, Beschilderung und „Schaufenster“ für Fund-objekte zum Thema Wasserversorgung (Details: Atelier Gillmann)	20'000.00
Subtotal	111'900.00
Reserve (10%)	11'100.00
Subtotal Ausschnitt der römischen Wasserleitung (inkl. MwSt.)	123'000.00

„Römische Brotbackstube“

Gestaltung, Grafik, Beschilderung (Details: Atelier Gillmann)	3'500.00
Wandsanierung (Details: Atelier Gillmann)	2'250.00
Bodensanierung (Details: Otto Meyer GmbH; M. Fux AG)	14'700.00
Leitungsgraben zum Brunnen (Details: M. Fux AG; Archäologie: AAK)	5'000.00
Umgebungsgestaltung, Sanierung Boden aussen (Details: M. Fux AG)	4'500.00
Fäkalien-schacht mit Pumpe und Kanalisation (Details: Th. Baumgartner AG)	10'000.00
Museumsdidaktische Beleuchtung (Details: Mati AG)	13'350.00
Elektrische Anlagen (Details: Dups AG)	14'200.00
Lüftungsinstallation (Offerte Firma Lutec AG)	13'800.00
Replikat von römischem Geschirr für Workshops „Brot und Suppe“	1'000.00
Replikat römischer Flaschenzug (Details: Christian Maise)	4'300.00
Möbiliar (Tische, Bänke, Truhen, Magnetwand usw.; Details: Atelier Gillmann)	21'850.00
Garderobe (Details: Atelier Gillmann)	650.00
Subtotal	109'100.00
Reserve (10%)	10'900.00
Subtotal Neugestaltung Brotbackstube (inkl. MwSt.)	120'000.00

Kosten Total (inkl. MwSt.), Stand Dezember 2007	843'900.00
--	-------------------

11. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Liestal, 13. Mai 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Mundschin

betreffend

„Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)“ mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen „Römischen“ Brotbackstube

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den ersten Teilbereich dieser Vorlage, die Sanierung der Stützmauer des römischen Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 600'900.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
2. Für den zweiten Teilbereich dieser Vorlage, die Neupräsentation und ein neues Schutzdach über dem römischen Wasserleitungs-Ausschnitt am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 123'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
3. Für den dritten Teilbereich dieser Vorlage, für Neugestaltung und Verbesserung der Arbeitsgesundheit in der „Römischen“ Brotbackstube am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).
4. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2007 der unter Punkt 1–3 genannten Kredite werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.
5. Die Ziffern 1–3 dieses Beschlusses (Sammelverpflichtungskredit über CHF 843'900.--) untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: